

II- 11141 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5532/18

A N F R A G E

1990-05-17

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Sicherung eines fairen Verfahrens

Am 27. September 1989 wurde im Nationalrat eine dringliche Anfrage behandelt, die sich mit der Frage der Zweckmäßigkeit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Fall Noricum befaßte.

In Beantwortung der Anfrage haben Sie unter anderem erklärt:
"Wenn der Ausschuß bzw. Ausschußmitglieder ... vor der Entscheidung der Gerichte Feststellungen treffen, so könnte das auf die Mitglieder des Gerichtes Einfluß haben. Solche Äußerungen könnten nicht leicht den Gerichtspersonen - etwa den Laienrichtern - als für sie vollkommen unbeachtlich hingestellt werden. Sollten solche Äußerungen eine vorweggenommene Schuldzuweisung enthalten, so stünde das auch mit der Unschuldsvermutung in einem Spannungsverhältnis ..."

Zu dieser Frage stellte der höchste Justizfunktionär Oberösterreichs, der Präsident des Oberlandesgerichtes Linz, in einem Schreiben an Sie am 8. September 1989 unter anderem fest: "Ich kann die ... Meinung, daß ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß das gerichtliche Strafverfahren nicht beeinflussen würde, nicht teilen. Es besteht meines Erachtens vielmehr die Besorgnis, daß ein faires Verfahren vor dem Strafgericht des Landesgerichtes Linz durch einen parallel ermittelnden Parlamentarischen Untersuchungsausschuß im höchsten Maße gefährdet wird."

Auch der ÖVP-Abgeordnete Dr. Michael Graff erklärte noch am 16. Mai 1989 in einer Pressekonferenz: "Ein Untersuchungsausschuß im derzeitigen Zeitpunkt

- 2 -

könnte die Geschworenen in dem bevorstehenden Gerichtsverfahren in Linz beeinflussen und präjudizieren..."

Tatsächlich hat der Bericht der Mehrheit des Untersuchungsausschusses, der von den Fraktionen der ÖVP, FPÖ und den Grünen angenommen wurde, Ihre Befürchtungen vollinhaltlich bestätigt.

Der Bericht der Ausschußmehrheit enthält in vielen Punkten eindeutige Vorverurteilungen, insbesondere der ehemaligen Regierungsmitglieder Dr. Sinowatz, Blecha und Gratz, obwohl der Bericht in Ziffer 3 vor Vorverurteilungen durch Medien und Öffentlichkeit warnt. Eine Vorverurteilung in einem öffentlichen Dokument des Nationalrates muß aber noch schwerer wiegen, als eine Vorverurteilung durch die Medien und die Öffentlichkeit.

Noch während der Ausschusstätigkeit hat der Abgeordnete Dr. Michael Graff in schriftlichen Anfragen immer wieder darauf gedrängt, die Verfahren gegen die betroffenen Politiker rasch durchzuführen, wobei aus dem Tenor seiner Anfragen eindeutig seine Meinung hervorgeht, die betroffenen Politiker seien schuldig.

Nunmehr zeigt sich, daß Ihre Meinung in der Anfragebeantwortung "wenn der Ausschuß bzw. Ausschußmitglieder vor der Entscheidung der Gerichte Feststellungen treffen, so könnte das auf die Mitglieder des Gerichtes Einfluß haben" schon jetzt bestätigt wird. Am 10. Mai erklärte laut Zeitungsmeldungen (z.B. Neue AZ, S. 1) Staatsanwalt Sittenthaler, er sei dabei, seinen Vorhabensbericht bezüglich der Beschuldigten Dr. Sinowatz, Blecha und Gratz fertigzustellen. Er wird dann wörtlich zitiert: "Dieser Vorhabensbericht ist praktisch schon der Entwurf für die Anklageschrift".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die folgenden

A n f r a g e n:

1. Welche Maßnahmen können Sie angesichts der politisch motivierten Vorverurteilungen im Bericht der Mehrheit des Untersuchungsausschusses und angesichts der Pressionen verschiedener Politiker ergreifen, um gegen

- 3 -

- die betroffenen ehemaligen Regierungsmitglieder ein faires Verfahren im Sinne des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention schon im Stadium der Voruntersuchung zu gewährleisten ?
2. Wie beurteilen Sie die Zweckmäßigkeit und die Wirkung öffentlicher Erklärungen des Staatsanwaltes Dr. Sittenthaler in dieser Angelegenheit, insbesondere auch im Lichte der Ausführungen Ihres Pressesprechers Dr. Litzka in dessen Eröffnungsreferat zur diesjährigen Richterwoche, wo dieser richtigerweise in scharfer Form gegen öffentliche Erklärungen von Richtern und Staatsanwälten während laufender Verfahren aufgetreten ist?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, um die insbesondere aus der oben zitierten Erklärung schließbare Voreingenommenheit des Staatsanwaltes, die offenbar als Kompensation für seine in einem früheren Stadium des Verfahrens nicht sehr effiziente Tätigkeit seinerseits zu erklären ist, auszugleichen?
4. Fühlen Sie sich durch die öffentliche Äußerung des Staatsanwaltes, daß ein Vorhabensbericht praktisch schon der Entwurf für die Anklageschrift sei, unter Druck gesetzt, eine Entscheidung über den Vorhabensbericht von Staatsanwalt Dr. Sittenthaler in dem von ihm gewünschten Sinn zu fällen?
5. Halten Sie es für tunlich, wenn untergeordnete Justizfunktionäre in der Öffentlichkeit präjudizielle Erklärungen abgeben, die geeignet sind, das Vertrauen in die sachliche Vorgangsweise der Justiz zu erschüttern?
6. Werden Sie geeignete Maßnahmen ergreifen, in diesem speziellen Fall wie auch in anderen Fällen der jüngsten Vergangenheit durch vorschnelle und unsachliche öffentliche Erklärungen untergeordneter Justizfunktionäre entstandene Mißstände zu beseitigen?
7. Sind Sie der Meinung, daß diese Äußerung des Staatsanwaltes eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit und der Vertraulichkeit des Vorverfahrens und insofern allenfalls einen disziplinarrechtlich zu bewertenden Tatbestand darstellt?

- 4 -

8. Denken Sie im konkreten Fall daran - die inhaltliche Richtigkeit des in der Begründung dargelegten Zitates vorausgesetzt - ein Disziplinarverfahren gegen den zuständigen Staatsanwalt in die Wege zu leiten und diesem den Akt abzunehmen, wie Sie es etwa in der Causa OERLIKON gemacht haben?